

25 Jahre Ostschweizerisches Blinden- Altersheim

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **33 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alltag dieser Schutzbefohlenen. Ein Radio wurde uns von Radio-Basel zur Verfügung gestellt.

Diese vermehrte Hilfe an unseren Schützlingen erfreut sich eines grossen Interesses seitens unserer Betagten, so dass wir uns genötigt sahen, eine weitere Wohnung zu mieten, die wir im gleichen Häuserblock fanden. Dies erlaubte uns, ab 1. Juli 1955 neue Schützlinge in unsere Alterswohnung aufzunehmen.

So wollen wir hoffen, dass dieser erste Versuch einer erweiterten Altersfürsorge uns vermehrte Gönner zuführen werde, damit die Möglichkeit geschaffen wird, das begonnene Werk auszubauen und den Bedürfnissen anzupassen. H. H.

25 Jahre Ostschweizerisches Blinden-Altersheim

Blindheit trifft den Jugendlichen wie den Betagten, sie tritt aber vor allem im spätern Lebensalter auf. Die grosse Zahl alternder und greiser Sehbehinderter stellte denn auch die Ostschweizerische Blindenfürsorge schon frühzeitig vor eine Sonderaufgabe. Das im Jahre 1907 eröffnete älteste Haus der Ostschweizerischen Blindenheime war seiner Zweckbestimmung gemäss von Anfang an ein Heim für Lehrlinge, Lehrtöchter und blinde Berufstätige. Trotzdem musste es anfänglich notgedrungen auch ältere, nicht oder kaum mehr arbeitsfähige Sehbehinderte aufnehmen. In den Jahren 1907 bis 1918 konnten indessen Aufnahmegesuche von insgesamt 92 ältern Blinden nicht berücksichtigt werden. Der Gründer und erste Direktor des Blindenheims, Viktor Altherr, brachte im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung das Los der betagten Blinden wiederholt zur Sprache und regte die Schaffung von «Blinden-Altersheimen» an. Er wurde unterstützt von Oberst Feldmann, Bern, und Dr. F. Büchi, Winterthur.

Die Ostschweizerische Blindenfürsorge eröffnete bereits 1910 einen damals bescheiden dotierten «Fonds für ein Blinden-Altersheim». 1920 kaufte die Institution die Wirtschaft zum «Fernblick» an der Bruggwaldstrasse und wandelte das Gebäude in ein «Blindenasyll» mit 14 Einzelzimmern um. 1923 wurde in der Kuranstalt Oberwaid ein Altersheim für Blinde und Sehende eingerichtet. Sechs Jahre wussten sich dort eine Anzahl ostschweizerischer Sehbehinderter geborgen.



Im Jahre 1927 war der «Fonds für ein Blinden-Altersheim» auf Fr. 116 000.— angewachsen. Konnte man ans Werk gehen? Ja, an die Beschaffung der fehlenden Geldmittel! Es wurde ausser der üblichen Kollekte eine «Bausammlung» in die Wege geleitet, die den damaligen Funktionären ein gerütteltes Mass von Arbeit brachte. Sie sollte sich auf über zwei Jahre ausdehnen. Das Gesamtergebnis belief sich auf Fr. 441 033.—, inbegriffen die Staatsbeiträge und die Zuwendungen verwandter gemeinnütziger Institutionen, so auch der schweizerischen und kantonalen Stiftung «Für das Alter». Zusammen mit dem Erlös aus dem «Fonds für ein Blinden-Altersheim» standen der Baukommission Fr. 566 809.— zur Verfügung. Präsident der Baukommission war Ad. Staub-Bischofberger, die Projektierung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt Adolf Lang.

Am 15. April 1929 erfolgte der erste Spatenstich nordöstlich vom Blindenheim. Ein gutes Jahr später, am 29. April 1930, war der wohl gelungene Neubau mit 50 schlichten, aber einladenden Einzelzimmern bezugsbereit. Bereits an jenem Tage rückten 34 Blinde aus dem Kurhaus Oberwald an. Am 1. Mai gesellten sich die ältern Pensionäre des Blindenheims zu ihnen, das nun endlich

entlastet war, so dass es mehr Lehrlinge und Berufsarbeiter aufnehmen konnte.

Es fehlte der Baukommission nicht an Sorgen. Der Voranschlag wurde überschritten. Die Gesamtbaukosten bezifferten sich auf Fr. 689 195.—. Davon konnte man Fr. 122 386.— nicht mit verfügbaren Mitteln decken. So lastete denn auf dem Heime während Jahren eine drückende Hypothek, die später dank einem grosszügigen Legat des bündnerischen Blindenfreundes Landammann Georg Gadiant, Trimmis, getilgt werden konnte.

Wie gut waren Leitung und Baukommission beraten, als sie sich trotz der unvermeidlichen höhern Kosten zur Errichtung von Einzelzimmern entschlossen! Blinde wissen ihnen noch heute Dank dafür.

Das Blinden-Altersheim St. Gallen-Heiligkreuz ist in den 25 Jahren seines Bestehens hunderten von greisen Blinden aus allen sieben Kantonen der Ostschweiz zu einer Heimstätte geworden und dauernd voll besetzt. Eh und je öffnete es seine Pforten besonders auch minderbemittelten und verarmten Lichtlosen.

Das unter umsichtiger, mütterlicher Leitung stehende Blinden-Altersheim am Waldrande ausserhalb der Stadt St. Gallen möge auch fernerhin den alten Blinden ein Hort sein! Sie werden dort immer die von ihnen so geschätzte Ruhe geniessen können. Wohl breiteten sich im ehemals ländlichen Heiligkreuzquartier in den letzten Jahren Neubauten aus. Der prächtige, die Blindenheime umsäumende und zu ihnen gehörende Wiesengürtel gebietet ihnen jedoch Halt.

La Vieillesse et l'Aide familiale

Il faut revenir, si brièvement ce soit-il, sur cette question de la vieillesse et des services d'aide familiale que le Comité neuchâtois de notre Fondation vient d'agiter à son assemblée générale annuelle de juin dans une discussion à laquelle M. Camille Brandt, ancien conseiller d'Etat et vice-président du Comité de direction de la Fondation, a pris une très vive part.

Or, comme le Comité neuchâtois de la Fondation «Pour la Vieillesse» participera désormais aux dépenses des services d'aide familiale aux vieillards isolés ou malades, selon un barème établi de pleine entente, c'est une raison de plus pour intensifier des